

Das neue Kinderheim der solothurnischen Krankenkassen auf dem Oberbalmberg

Autor(en): **Gisiger, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **1 (1938-1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das neue Kinderheim der solothurnischen Krankenkassen auf dem Oberbalmberg

Von W. Gisiger

Keine Zeit ist so schlimm und keine Not so gross, dass aus ihnen nicht auch Gutes erwüchse. Dieser Gedanke wurde in uns zur tröstlichen Gewissheit, als wir frohgemut zum buntbebänderten Aufrichtbäumchen hinaufblickten, das an einem der letzten Augusttage auf dem Giebel des neuen Kinderheims Oberbalmberg festgebunden wurde.

Möge Gott das Haus behüten, zu dem die Idee in schwerer Kriegszeit mit ihrem unglückseligen Gefolge von Hunger, Seuchen und Tod entstand, und das in Tagen unter Dach kommt, in denen uns und unserer Jugend wieder gleiches Unheil droht wie vor knapp einem Vierteljahrhundert, als unsere Soldaten auf Grenzwacht mussten.

Der Kampf für eine körperlich und geistig gesunde Jugend musste nach dem letzten Weltkrieg einsetzen; er erfolgte besonders tatkräftig in unserm Kanton. Wohl bemühte man sich in den grössern Ortschaften, wo der Mangel an Lebensmitteln sich besonders geltend gemacht hatte, durch Errichtung von öffentlichen Speiseanstalten den Ernährungszustand der Kinder wieder zu heben. Das genügte jedoch nicht; Rachitis, Skrofulose und Tuberkulose hatten schon zu sehr um sich gegriffen. Diesen verheerenden Leiden konnte nur durch vermehrte, überall einsetzende ärztliche Hilfe wirksam entgegengetreten werden. Es ist bedeutsam, dass die zielbewussten Bestrebungen der **K r a n k e n k a s s e n**, die um 1916 herum besonders tatkräftig für die Einführung der Kinderversicherung sich einsetzten, vom Kantonal-Lehrerverein und von der Gemeinnützigen Gesellschaft eifrig gefördert wurden. In-
nert wenigen Jahren gelang es, über 20,000 Kindern die notwendige ärztliche Hilfe zu sichern. Allein es genügte

nicht, Heilung zu verschaffen. Ebenso nötig erwies es sich, den krank gewordenen Körper wieder zu stärken, damit er gesund bleibe. Aus Erfahrung weiss man, dass sich der jugendliche Körper durch längern Aufenthalt in der reinen, abhärtenden Bergluft bei kräftiger Nahrung rasch erholt und wieder gestärkt wird.

Aus diesem Grunde hat der Kantonalverband solothurnischer Krankenkassen im Jahre 1920 mit weitgehender Hilfe von Kanton, Gemeinden und Privaten für seine Mitglieder das Kurhaus Oberbalmberg erworben. Von Anfang an bestand die Absicht auch den schwächlichen und stärkungsbedürftigen Knaben und Mädchen ein Erholungsheim zu schaffen. Bald sah man ein, dass die Kinder nicht im selben Haus untergebracht werden konnten wie die erwachsenen Kurgäste. Deshalb nahm man sich vor, das etwas abseits stehende «Stöckli» zu einem Kinderheim umzubauen. In diesem Gebäude liess sich Platz für 50 Kinder schaffen. Die Bau- und Einrichtungskosten wurden auf rund 35,000 Franken veranschlagt. — Doch das Geld floss herbei: Die Verbandskassen steuerten 20 Rappen auf das Mitglied bei, der Regierungsrat gab 1922 einen Teil der Bettagssteuer. Die solothurnische Jugend verkaufte die schöne Balmbergkarte von Steinmann. Das Architekturbureau der Firma Bally leitete den Umbau unentgeltlich.

So ist es möglich geworden, die Kinder von den Erwachsenen zu trennen, sie besser beaufsichtigen und pflegen lassen zu können. Das Haus war einfach ausgestattet und genügte den damaligen, bescheidenen Anforderungen. Von Anfang an war es gut besetzt. Die kleinen Kurgäste wurden in den ersten Jahren von einer Kindergärtnerin und

später von einer diplomierten Pflegerin behütet. Bald kam man auch dazu, sie der regelmässigen Kontrolle eines Arztes zu unterstellen.

Im Jahre 1954 wurde für die Kinder des Erholungsheims und der benachbarten Berghöfe auf dem Balmberg eine ständige Schule errichtet. Sie wurde im «Stöckli» untergebracht und erweist sich für die Bergkinder, die vorher nach Welschenrohr oder Günsberg schulpflichtig waren, als eine grosse Wohltat.

1956 fanden Stiftungsrat und Betriebskommission die räumlichen und hygienischen Verhältnisse des Kinderheims als unhaltbar. Sie liessen die Möglichkeit eines zweckmässigen Umbaus prüfen. Dieser würde mindestens Fr. 50,000 gekostet haben und hätte doch nicht befriedigt. Wenn man das Kinderheim nicht eingehen lassen wollte, war ein Neubau nicht zu umgehen. Das Heim hatte sich als derart nützlich erwiesen, dass alle beteiligten Instanzen sich einmütig für einen solchen aussprachen. Dieser Beschluss wurde durch den Umstand erleichtert, dass das Solothurner Volk in grosszügiger Weise im März 1957 einem Arbeitsbeschaffungsprogramm des Regierungsrates zustimmte und dafür 5,6 Millionen Franken bewilligte. Man glaubte im Sinne des Arbeitsbeschaffungsprogrammes zu handeln und Anspruch auf eine Bundessubvention erheben zu dürfen, wenn man an die Ausführung des von Herrn Architekt Adam entworfenen und vom Eidg. Gesundheitsamt als sehr zweckmässig erklärten und genehmigten Projektes sofort herantrat. In sehr entgegenkommender Weise bewilligten Bund, Kanton u. Eidg. Gesundheitsamt. letzteres aus dem Kredit für Einrichtungen zur Bekämpfung der Tuberkulose, die von ihnen erbetenen Bausubventionen. Am 12. September 1957 stimmte die Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes solothurnischer Krankenkassen ohne jeden Wider-

spruch, jedoch mit Begeisterung dem Bauvorhaben zu.

Die definitiv ausgearbeiteten Pläne, die mit Mobiliar einen Kostenaufwand von Fr. 115,000 erfordern, sind für 42 Kinder berechnet. Sie sehen in einfacher, doch zweckmässiger und wohnlicher Ausführung alle wünschbaren Räume und Einrichtungen vor. Im Dachgeschoss befindet sich ein grosser Raum, der vorläufig als Jugendherberge dienen kann und später vielleicht auch zu Zimmern ausgebaut wird.

Der Bau wurde im Frühjahr 1958 in Angriff genommen und Ende August unter Dach gebracht. Die Steine und das Holz für das Gebäude konnte der Balmberg selbst liefern. Der Transport der übrigen Baumaterialien über die alte Balmbergstrasse verursachte viele Schwierigkeiten. Trotzdem konnte bei schönem Sommerwetter der weit-ausladende Dachstuhl aufgerichtet werden. Arbeiter, Meister, Freunde des Heimes, sowie die Kurgäste, noch die Vertreter der Balmbergstiftung und des Kantonalverbandes der Krankenkassen konnten die sehr gemütliche, währschafte «Ufrichti» feiern. Das Werk ist wohl gelungen. Man darf sich seiner freuen. Innen und aussen ist es schmuck, heimelig, zum Eintritt und Verbleiben einladend. Und wenn es im nächsten Frühjahr den Kräftigung suchenden Kindern seine gastlichen Pforten öffnet, wird es auf der neuen Balmbergstrasse auch leicht erreichbar sein.

Das Haus hat einen wahrhaft edlen Zweck zu erfüllen. Das Kinderheim wird seine Schützlinge hegen und pflegen; es wird das Seine dazu beitragen, dass unserem schönen Vaterlande ein gesundes und starkes Geschlecht heranwächst, eine Generation, welche von der Ueberzeugung beseelt ist, dass in unserer Volksgemeinschaft der Starke für den Schwachen einsteht und Opfer zu bringen bereit ist.